

PROTOKOLL

der 1. Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde vom 06. Mai 2024, in der Aula der Schulanlage Stöckernfeld Oberburg

Beginn 20:00 Uhr

Schluss 21:15 Uhr

Anwesende

Vorsitz Krebsler Daniel

Sekretär Zurflüh Martin

Stimmberechtigte 38 (rund 2.0 % von 1'946 Stimmberechtigten)

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Versammlungsleiter: Der Sekretär:

Daniel Krebsler

Martin Zurflüh

Versammlungsleiter Daniel Krebsler begrüsst die Anwesenden zur ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung gemäss den gesetzlichen Bestimmungen (Art. 40 OGR) in den Amtsanzeigern Nrn. 13 und 14 vom 28. März und 4. April 2024 einberufen wurde und somit beschlussfähig ist. Die Akten zu den traktandierten Geschäften wurden in der Gemeindeschreiberei termingerecht öffentlich aufgelegt.

Er weist einleitend speziell auf folgende Punkte hin:

- Gemäss Art. 47, 3 des Gemeindegesetzes gilt die Ausstandspflicht an Gemeindeversammlungen nicht. Die Gemeindeversammlungen sind für jedermann öffentlich solange dadurch die Versammlung nicht gestört wird.
- Wenn jemand das Gefühl hat, dass Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften verletzt würden, so muss dies an der Versammlung sofort beanstanden werden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a GG). Die Frist für eine Beschwerde an das Regierungsstatthalteramt beträgt 30 Tage.
- Es ist jeder Haushaltung im Informationsblatt „PUNKTO OBERBURG“ eine Botschaft zu dieser Versammlung zugestellt worden. Die Referenten werden sich deshalb kurz fassen, jedoch natürlich allfällige Fragen aus den Reihen der Anwesenden nach Möglichkeit beantworten.

Als Stimmzähler wird vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

- Hanspeter Schmied
- Hanspeter Klötzli

Nicht stimmberechtigt sind:

- Zurflüh Martin, Gemeindeverwalter
- Buri Beat, Bauverwalter
- Beatrice Andreotti, Schulleitung
- Meier Jennifer Bauverwalterin Stv.
- Carmen Schadt, Sachbearbeiterin Finanzverwaltung
- Wiedmer Hansjürg, Gemeindeschreiber Stv.
- Tanja Blume, Burgdorf

Gegen das Stimmrecht der übrigen Anwesenden werden keine Einwendungen erhoben.

TRAKTANDEN

Die Traktandenliste gibt zu keinen Bemerkungen Anlass und wird in der publizierten Reihenfolge wie folgt genehmigt:

<u>Nr.</u>	<u>Archiv-Nr.</u>	<u>Traktandum</u>
163/2024	8.221	Jahresrechnung 2023; Genehmigung
164/2024	7.400	Zivilschutzorganisation Ämme BE; Genehmigung Aufgabenübertragungsreglement
165/2024	1.12.102	Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen; Genehmigung Teilrevision
166/2024	1.300	Kreditabrechnungen; Kenntnisnahmen
167/2024	1.300	Verschiedenes und Anregungen

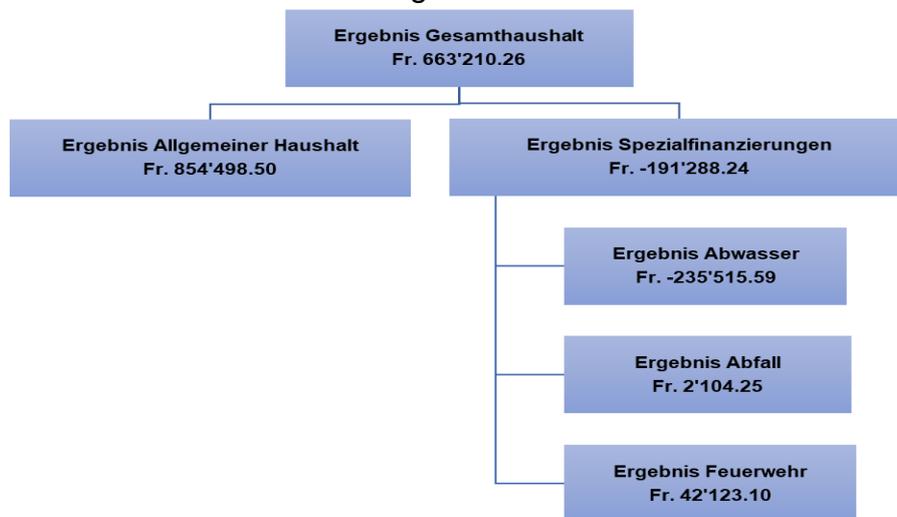
Referent: Gemeinderat Hubert Hofmann

Sachverhalt

Die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Oberburg wurde nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell (HRM2) erstellt. Diese sieht wie folgt aus:

1. Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des **Gesamthaushalts** von den Stimmberechtigten genehmigt werden. Dieses sieht wie folgt aus:



1.1 Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von Fr. **663'210.26** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 161'527.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt somit Fr. 824'737.26.

1.2 Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von Fr. **854'498.50** ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 0.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt somit Fr. 854'498.50. Da die Abschreibungen 2023 höher waren als die Nettoinvestitionen mussten wir keine Einlage in die finanzpolitischen Reserven machen. Budgetiert war eine Einlage von Fr. 67'563.00.

1.3 Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von Fr. **235'515.59** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 137'050.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 98'465.59. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der Spezialfinanzierung beträgt neu Fr. 509'109.65 (Konto 29002.01). Der Bestand Werterhalt beläuft sich auf Fr. 3'870'967.20 (Konto 29302.01). Aus der Vorfinanzierung Werterhalt können die werterhaltenden Unterhaltskosten sowie die Abschreibungen im Bereich Abwasserentsorgung entnommen werden. Dies wurde mit Fr. 25'633.60 gemacht. Die Einlage beträgt 100 % des Wie-

derbeschaffungswertes. Die Anschlussgebühren werden seit 2021 nicht mehr angerechnet.

1.4 Spezialfinanzierung Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **Fr. 2'104.25** ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 1'790.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt somit Fr. 314.25. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung beträgt neu Fr. 238'720.07 (Konto 29003.01).

1.5 Spezialfinanzierung Feuerwehr

Die zweiseitige Spezialfinanzierung Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von Fr. **42'123.10** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 26'267.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt somit Fr. 68'390.10. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Feuerwehr beträgt neu Fr. 166'320.45 (Konto 29000.01).

2 Kommentare zum Gesamthaushalt

Personalaufwand (30)

Der Personalaufwand ist Fr. 20'589.70 tiefere als budgetiert ☺. Weniger Sitzungsgelder, tiefere Lohnkosten und weniger Weiterbildungskosten haben sich positiv ausgewirkt. Sämtliche Positionen im Bereich Personalaufwand sind tiefer als budgetiert.

Sachaufwand (31)

Der Sachaufwand liegt Fr. 143'180.95 über dem Budget ☹. Der Grund für diese Kostenüberschreitung sind die massiv höheren Unterhaltskosten bei den Strassen sowie den Schulliegenschaften. In praktisch allen anderen Funktionen konnte der Sachaufwand gegenüber dem Budget 2023 reduziert werden. Die grössten Einsparungen sind im Bereich Lehrmittel, Anschaffungen, Ver- und Entsorgung und Honorare zu verzeichnen. In Folge Nichteinbringlichkeit mussten Forderungen (Steuern und Gebühren) von Fr. 117'016.10 abgeschrieben werden. Dies ist rund Fr. 2'000.00 mehr als im Vorjahr und entspricht einem Forderungsverlust von 1.72 %.

Abschreibungen (33)

Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen Fr. 396'581.40. Diese sind um Fr. 10'699.60 tiefere als budgetiert ☺. Im Berichtsjahr wurden nicht alle geplanten Investitionen ausgeführt (z.B. ARA Lauterbach, Realisierung Schulraumplanung) oder die Investitionen konnten noch nicht abgerechnet werden.

Finanzaufwand (34)

Der Finanzaufwand lag um Fr. 8'047.40 über dem Budget ☹. Der eigentliche Zinsaufwand liegt wegen den gestiegenen Zinsen um Fr. 9'280.85 über dem Budget. Der Liegenschaftsaufwand (Kirchgasse 11) liegt leicht unter dem Budget. Die Kosten können der Vorfinanzierung LS Finanzvermögen entnommen werden.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (35)

Die Einlagen liegen um Fr. 69'423.00 über dem Budget ☹. Dies ist auf höhere Einlagen in den Werterhalt Abwasser zurückzuführen. Seit 2021 werden die Anschlussgebühren nicht mehr an die Einlage angerechnet. Zudem werden 100 % des Wie-

derbeschaffungswerts eingelegt. Mit dieser bewusst gewählten Massnahme soll der hohe Rechnungsausgleich Abwasser reduziert werden.

Transferaufwand (36)

Der Transferaufwand schliesst um Fr. 42'317.90 tiefer ab als budgetiert ☺. Die Entschädigungen an den Kanton sind um rund Fr. 73'888.00 und die Entschädigungen an Gemeinden um Fr. 75'411.80 tiefer ausgefallen. Im Gegenzug ist der Betriebsbeitrag ARA Region Burgdorf um Fr. 137'370.65 über dem Budget. Dies weil im Jahr 2023 einmalig der bezahlte Betrag für das Jahr 2022 und der voraussichtliche Betrag für das Jahr 2023 verbucht wurde. Dadurch kann künftig die periodengerechte Abrechnung sichergestellt werden.

Ausserordentlicher Aufwand (38)

Der ausserordentliche Aufwand liegt um Fr. 64'261.80 tiefer als budgetiert ☺. Dies insbesondere deshalb, weil wegen der tieferen Investitionen 2023 keine Einlage in die finanzpolitischen Reserven nötig war.

Interne Verrechnungen (39)

Die internen Verrechnungen liegen um rund Fr. 18'208.70 unter dem Budget. Die internen Verrechnungen sind erfolgsneutral und gleichen sich auf der Aufwand- und Ertragsseite aus.

Fiskalertrag (40)

Das Steuerjahr 2023 war sehr erfreulich und liegt im Rahmen des Rekordsteuerjahres 2021. Die Einnahmen aus Steuern liegen gesamthaft um Fr. 810'161.35 über dem Budget ☺. Die wichtigste Einnahmequelle, die Einkommenssteuern natürlicher Personen, liegt knapp Fr. 400'000.00 über dem Budget.

Die direkten Steuern der natürlichen Personen (Einkommens- und Vermögenssteuern, Quellensteuern) lagen gesamthaft Fr. 503'486.50 über dem Budget 2023. Gegenüber dem Vorjahr betragen die Mehreinnahmen Fr. 646'415.85. Die Budgetierung der Steuern ist immer sehr schwierig, da diese stark vom Veranlagungsstand der kantonalen Steuerverwaltung abhängen. Die direkten Steuern der juristischen Personen erhöhten sich gegenüber dem Budget um Fr. 290'679.45. Der Steuerertrag der juristischen Personen macht in Oberburg jedoch «nur» gerade 6 % des Gesamtsteuerertrages aus.

Ebenfalls positiv abgeschlossen haben die Quellensteuern mit einem Zuwachs von rund Fr. 47'000.00. Auch die übrigen direkten Steuern liegen mit rund Fr. 15'000.00 im Plus. Dies ist auf höhere Liegenschaftssteuern zurückzuführen.

Konzessionen (41)

Die Einnahmen aus Regalien und Konzessionen liegen um Fr. 20'000.00 unter dem Budget ☹. Seit 2020 wird die Konzessionsablieferung der Energie- und Wasserversorgung über diese Sachgruppe gebucht.

Entgelte (42)

Die Einnahmen aus Entgelten liegen um Fr. 145'357.01 über dem Budget ☺. Die FW-Ersatzabgaben sind rund Fr. 15'000.00 höher als budgetiert. Die Benützungsgebühren liegen rund Fr. 80'000.00 über dem Budget. Auch die Rückerstattungen Dritter sind um Fr. 57'000.00 höher ausgefallen.

Verschiedene Erträge (43)

Die verschiedenen Erträge liegen Fr. 1'845.70 unter dem Budget ☹️. Unter diesem Bereich werden die Einnahmen der Kulturkommission (Fürabe/1. August) verbucht. Weiter haben wir die Schlusszahlung aus der Auflösung des Schulgemeindeverbandes Kreuzweg von Fr. 629.30 erhalten.

Finanzertrag (44)

Der gesamte Finanzertrag ist um Fr. 51'645.56 höher als budgetiert ☺️. Der Zinsertrag liegt rund Fr. 18'000.00 über dem Budget. Weiter konnten Mietzinseinnahmen LS VV von Fr. 43'650.00 und Mietzinseinnahmen von gemieteten Liegenschaften von Fr. 18'940.00 verbucht werden. Da die Dividende der Verwaltungsgebäude AG reduziert wurde, hat sich der Ertrag hier um Fr. 9'000.00 reduziert.

Transferertrag (46)

Der Transferertrag schliesst um Fr. 7'403.06 tiefer ab als budgetiert ☹️. Dies ist vorwiegend auf tiefere Einnahmen von Gemeinden (Schulgelder) sowie Gehaltskostenbeiträge des Kantons zurückzuführen. Aus dem Finanzausgleich haben wir 2023 einen Betrag von Fr. 1'782'912.00 erhalten. Im Vorjahr waren es noch Fr. 1'687'568.00. Budgetiert war ein Betrag von Fr. 1'698'000.00. Der Finanzausgleich ist neben dem Steuerertrag der natürlichen Personen die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde Oberburg.

Ausserordentlicher Ertrag (48)

Der ausserordentliche Ertrag liegt um Fr. 7'412.00 über dem Budget ☺️. Hier wird u.a. die erfolgswirksame Auflösung der Spezialfinanzierung Verwaltungsvermögen EWO mit jährlich Fr. 156'250.00 sowie die gesetzlich vorgeschriebene Auflösung der Neubewertungsreserve verbucht.

Interne Verrechnungen (49)

Die internen Verrechnungen sind erfolgsneutral und gleichen sich auf der Aufwand- und Ertragsseite aus.

3 Erläuterung zur Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt Fr. 21'573'520.23. Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf Fr. 11'814'562.93 Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2023 Fr. 9'758'957.30.

Das Fremdkapital hat sich von Fr. 6'148'568.13 auf Fr. 7'160'165.13 erhöht. Die Schulden haben sich um 0.5 Mio. auf 6 Mio. erhöht. Dies im Hinblick auf die bevorstehenden Schulrauminvestitionen.

Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2023 Fr. 14'413'355.10. Das massgebliche Eigenkapital „Bilanzüberschuss 299“ beläuft sich per 31.12.2023 neu auf Fr. 3'859'806.41

4 Investitionsrechnung

Die grössten Investitionen waren mit Fr. 171'427.05 die Strassensanierung Alpenweg/Schönenbühlweg und mit Fr. 151'691.85 die Sanierung des alten Stöckerschulhauses. Weiter wurden Planungskosten für die Teilprojekte A-C der Schulraumplanung verbucht. Wie im Vorjahr hat uns das EWO eine Tranche von Fr.

220'000.00 des Darlehens zurückbezahlt. Diese Rückzahlung muss über die Investitionsrechnung verbucht werden. Die Nettoinvestitionen beliefen sich auf Fr. 349'322.45.

5 Nachkredite

Im Berichtsjahr waren Nachkredite von gesamthaft Fr. 1'005'676.27 notwendig. Im Detail stellen sich die Nachkredite wie folgt zusammen:

Nachkredite gebunden	Fr.	764'842.99
Nachkredite in Kompetenz des Gemeinderates	Fr.	240'833.28
Nachkredite in Kompetenz der Versammlung	Fr.	0.00

6. Antrag des Gemeinderates

Die Jahresrechnung ist wie folgt zu genehmigen:

Erfolgsrechnung

Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	11'653'621.80
Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	12'316'832.06
Ertragsüberschuss	Fr.	663'210.26

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr.	10'456'884.60
Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr.	11'311'386.10
Ertragsüberschuss	Fr.	854'498.50

Aufwand Abwasserentsorgung	Fr.	801'692.95
Ertrag Abwasserentsorgung	Fr.	566'177.36
Aufwandüberschuss	Fr.	-235'515.59

Aufwand Abfall	Fr.	201'900.85
Ertrag Abfall	Fr.	204'005.10
Ertragsüberschuss	Fr.	2'104.25

Aufwand Feuerwehr	Fr.	193'143.40
Ertrag Feuerwehr	Fr.	235'266.50
Ertragsüberschuss	Fr.	42'123.10

Investitionsrechnung

Ausgaben	Fr.	590'811.95
Einnahmen	Fr.	241'489.50
Nettoinvestitionen	Fr.	349'322.45

Diskussion

Fritz Lüdi möchte wissen, wie sich das Eigenkapital zusammenstellt.

→ Martin Zurflüh erklärt, dass unter dem Bereich Eigenkapital auch die Vorfinanzierungen und Guthaben der Spezialfinanzierungen auf kumuliert sind. Der Bilanzüberschuss entspricht dem früheren Eigenkapital.

Stefan Buri möchte wissen, warum der Steuerertrag höher ausfiel. Handelt es sich hier um einen neuen Trend? Weiter interessierte er sich dafür, weshalb der ausserordentliche Aufwand tiefer war.

→ Martin Zurflüh erklärt, dass der Trend bei den Steuern in den letzten beiden Jahren nach oben zeigte. Dies ist auf höhere Einkommen bei den natürlichen Personen zurückzuführen. Ob dies langfristig so bleibt kann nicht gesagt werden. Der a.o. Aufwand war tiefer, da keine finanzpolitischen Reserven gebildet werden mussten.

Beschluss (grossmehrheitlich und ohne Gegenstimmen)

Der obenstehende Antrag des Gemeinderates wird genehmigt.

164/2024 7.400

**Zivilschutzorganisation Ämme BE; Genehmigung
Aufgabenübertragungsreglement**

Referent: Gemeinderätin Barbara Stöckli

Sachverhalt

Das Wichtigste in Kürze / Einleitung

Die drei autonomen Zivilschutzorganisationen Region Burgdorf, Bevölkerungsschutz Grauholz Nord und Region Kirchberg^{plus} erbringen Zivilschutzleistungen für rund 77'000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Aufgrund personeller Herausforderungen in den drei Zivilschutzorganisationen, insbesondere einem Rückgang der Miliz-Personalbestände sowie Pensionierungen und Austritten der Kommandanten, wurde ein Reorganisationsprojekt durch die zuständigen Behörden in Auftrag gegeben. Im Weiteren steigen die Anforderungen an die Zivilschutzorganisationen, welche mittelfristig in den heute bestehenden Organisationen nicht mehr erfüllt werden können. Ziel ist die Zusammenführung der drei unabhängigen Zivilschutzorganisationen zu einem Gemeindeunternehmen mit dem Namen "Zivilschutzorganisation Ämme BE", welches die zukünftigen Herausforderungen des Bevölkerungs- und Zivilschutzes bewältigen kann.

Die neue Organisation wird als öffentlich-rechtliches Unternehmen in der Form einer kommunalen Anstalt (Gemeindeunternehmen) von der Gemeinde Kirchberg BE mit den Behörden der weiteren Vertragsgemeinden gegründet.

Die Gemeinde Kirchberg BE als anstaltsgebende Gemeinde hat die gleichen Rechte und Pflichten wie die anderen Gemeinden und trägt somit nicht alleine die Verantwortung oder die Kosten für das Gemeindeunternehmen. Die Vertragsgemeinden werden sich zu einer einfachen Gesellschaft zusammenschliessen und zusammen die Verantwortung sowie die Kosten tragen.

Das Gemeindeunternehmen strebt eine effiziente Geschäftsführung an. Vorgesehen sind 300 bis 400 Stellenprozent.

Das Gemeindeunternehmen wird nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt. Das Gemeindeunternehmen deckt seinen Aufwand hauptsächlich durch den Ertrag aus den mit den Vertragsgemeinden vereinbarten Gemeindebeiträgen. Die Gemeindebeiträge richten sich nach der Bevölkerungszahl (Pro-Kopf-Beitrag). Der Pro-Kopf-Beitrag ist in allen Gemeinden gleich hoch und wird zwischen Fr. 12.90 und Fr. 14.40 liegen.

Mit dem Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» entsteht eine flexible, wirkungsvolle, kompetente und effiziente Zivilschutzorganisation, welche für die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen und Entwicklungen bestens vorbereitet ist.

Gemeinden, welche die Vorlage ablehnen, wären wieder selber für die Aufgaben des Zivilschutzes verantwortlich und müssten den Zivilschutz selber sicherstellen oder einen Anschluss an eine andere Zivilschutzorganisation vereinbaren.

Aktuelle Situation:

a) Drei Zivilschutzorganisationen

Der Zivilschutz ist grundsätzlich Aufgabe der Gemeinden. Die meisten Gemeinden sind jedoch nicht mehr in der Lage, diese Aufgabe eigenständig zu erfüllen. Sie erfüllen die Aufgabe Zivilschutz deshalb bereits zusammen mit anderen Gemeinden. So sind in der Vergangenheit die folgenden drei autonomen Zivilschutzorganisationen (ZSO) entstanden:

- Zivilschutzorganisation Region Burgdorf (Stadt Burgdorf, Gemeinden Heimiswil und Oberburg)
- Zivilschutzorganisation Bevölkerungsschutz Grauholz Nord (Gemeinden Fraubrunnen, Iffwil, Jegenstorf, Mattstetten, Moosseedorf, Urtenen-Schönbühl, Zuzwil, seit 2024 auch Bärswil)
- Zivilschutzorganisation Region Kirchberg^{plus} (Gemeinden Aefligen, Alchenstorf, Bätterkinden, Ersigen, Hellsau, Hindelbank, Höchstetten, Kernenried, Kirchberg, Koppigen, Lyssach, Rumendingen, Rütli bei Lyssach, Utzenstorf, Wiler bei Utzenstorf, Willadingen, Wynigen, Ziebach)

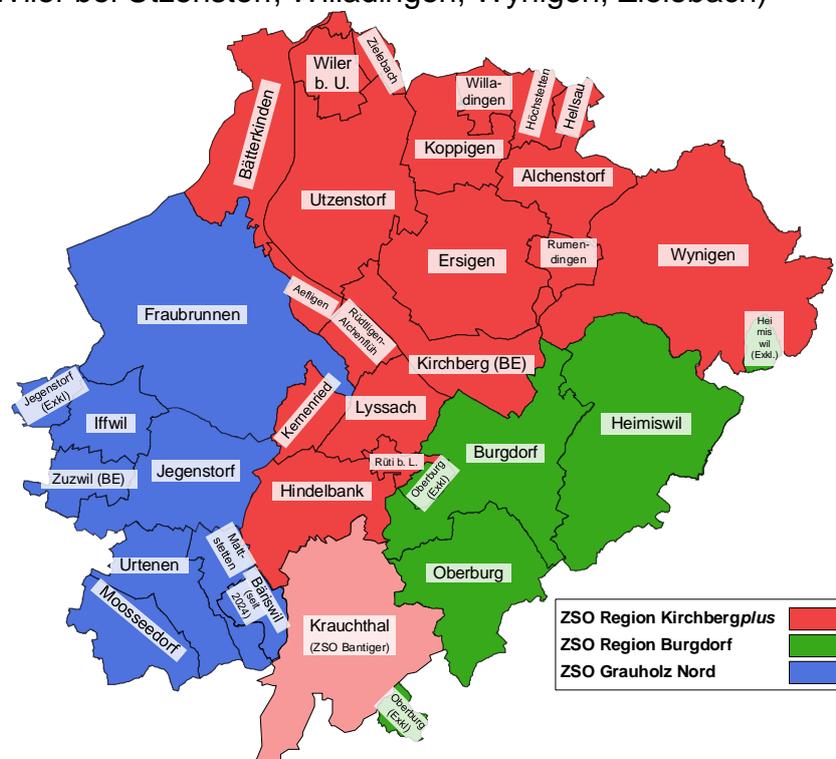


Abbildung: Gebiet der bisherigen Zivilschutzorganisationen (farbig)

Die drei Zivilschutzorganisationen decken eine Bevölkerung von rund 77'000 Einwohnerinnen und Einwohnern ab.

b) Geografische Ausprägung

Die drei Zivilschutzorganisationen (ZSO) Region Burgdorf, Grauholz Nord und Region Kirchbergplus bilden zusammen die natürliche Geländekammer entlang der Emme von Oberburg bis Bätterkinden sowie deren Zuflüsse Urtenenbach vom Moossee in Moosseedorf bis zur Einmündung in die Emme, dem Dorfbach von Heimiswil bis zur Einmündung in die Emme sowie den Zuflüssen zum Öschbach im Nordosten.

c) Herausforderungen Personalsituation

Der Personalbestand der ZSO im Kanton Bern ist in den letzten Jahren beträchtlich gesunken. Die Erhebungen des Kantonalen Amtes für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) des Kantons Bern zeigen für die nächsten Jahre einen weiteren Schwund an Angehörigen des Zivilschutzes (AdZS) auf. Somit sind alle ZSO im Kanton Bern gefordert, auf diese Herausforderung zu reagieren. Mit der Totalrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes per 1. Januar 2021 haben die AdZS nicht wie bis anhin bis zum 40. Altersjahr Dienst zu leisten, sondern insgesamt 14 Jahre oder entsprechend 245 Tage. Diese Totalrevision hatte einen weiteren Einfluss auf die Bestände der betrachteten ZSO, indem die Anzahl der AdZS signifikant abnahm. Die drei Zivilschutzorganisationen weisen per anfangs 2024 folgenden Bestand an ausgebildeten AdZS auf:

Zivilschutzorganisation	Ausgebildete AdZS per 1.1.2024
Region Burgdorf	146 AdZS
Bevölkerungsschutz Grauholz Nord	152 AdZS
Region Kirchbergplus	225 AdZS
Total	523 AdZS

Tabelle: Personalbestand per anfangs 2024

Das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär BSM des Kantons Bern empfiehlt eine Bataillonsstruktur mit 400 bis 500 AdZS pro Zivilschutzorganisation. Die Zivilschutzorganisationen (ZSO) Region Burgdorf, Grauholz Nord und Region Kirchbergplus werden aktuell durch Miliz-Kommandanten oder ein hauptamtliches Berufskader geführt. In allen drei Organisationen stehen in den nächsten Monaten und Jahren Pensionierungen (Berufskader-Kommandanten) oder Austritt aus dem Zivilschutz (Miliz-Kommandant) an. Erfahrungen aus anderen Zivilschutzregionen des Kantons haben gezeigt, dass es schwierig ist, geeignetes Personal zu finden, um eine Zivilschutzorganisation zu führen.

Projekt Reorganisation ZSO «FUTURA»

a) Projektstart und Analyse

Als Reaktion auf den bereits eingetretenen sowie den weiter erwarteten Rückgang des Personalbestandes, und die bevorstehenden Pensionierungen und Austritte der Kommandanten haben sich die drei aktuellen Trägerorganisationen der ZSO in der Folge das Projekt Reorganisation ZSO «FUTURA» gestartet, in welcher die drei bisher unabhängigen ZSO zu einer einzigen ZSO zusammengeführt werden sollen.

Zwischen Juni und November 2022 wurde eine Analyse der aktuellen Situation durchgeführt, wobei verschiedene Aspekte vertieft beleuchtet wurden. Der daraus resultierende Analysebericht hat Handlungsbedarf insbesondere im Bereich der personellen Ressourcen aufgezeigt. Die durchgeführte Analyse hat aufgezeigt, dass eine Zusammenführung der drei bestehenden Organisationen möglich und sinnvoll ist.

b) Kooperationsmodelle

Im Projekt Reorganisation ZSO «FUTURA» wurden verschiedene Möglichkeiten identifiziert, welche als Rechtsform für die neue Zivilschutzorganisation in Frage kommen. Diese sogenannten Kooperationsmodelle wurden aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet und verglichen. Die vier Kooperationsmodelle «Sitzgemeinde», «Aktiengesellschaft», «Gemeindeverband» und «Kommunale Anstalt» (Gemeindeunternehmen) wurden als grundsätzlich geeignet beurteilt und einer vertiefteren Prüfung und Bewertung unterzogen.

Der Vergleich und die Bewertung der Kooperationsmodelle haben ergeben, dass das Kooperationsmodell «Kommunale Anstalt» (Gemeindeunternehmen) die geeignetste Rechtsform für die zukünftige Zivilschutzorganisation darstellt. Die zuständigen Behörden haben Ende 2022/anfangs 2023 entschieden, dass nur noch das Kooperationsmodell «Kommunale Anstalt» (Gemeindeunternehmen) weiterverfolgt und weiterbearbeitet werden soll.

Zivilschutzorganisation Ämme BE

a) Zusammenschluss

Die drei eingangs erwähnten Zivilschutzorganisationen sollen mit einem Zusammenschluss, also einer institutionalisierten interkommunalen Zusammenarbeit in der Region, zur «Zivilschutzorganisation Ämme BE» zusammengeführt werden.

Sämtliche Gemeinden der bisherigen Zivilschutzorganisationen haben sich am Projekt Reorganisation ZSO «FUTURA» beteiligt. Einzelne dieser Gemeinden (insbesondere aus dem Gemeindeverband Bevölkerungsschutz Grauholz Nord) prüfen neben einem Anschluss an die «Zivilschutzorganisation Ämme BE» auch einen Anschluss an eine andere Zivilschutzorganisation.

Zusätzlich zu den Gemeinden der drei bestehenden Zivilschutzorganisationen beabsichtigt auch die Gemeinde Krauchthal einen Anschluss an das Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE».

b) Rechtliches

Die regionale Zivilschutzorganisation wird als öffentlich-rechtliches Unternehmen organisiert. Dafür wird eine kommunale Anstalt (Gemeindeunternehmen) gegründet. Diese Organisationsform stützt sich auf Art. 65 des kantonalen Gemeindegesetzes. Sie ist dazu geeignet, gemeinsam spezifische, stark betrieblich orientierte Gemeindeaufgaben wirkungsorientiert, effizient sowie nach wirtschaftlichen und unternehmerischen Grundsätzen zu lösen.

Das Gemeindeunternehmen wird von der Gemeinde Kirchberg BE in Abstimmung mit den Behörden der Vertragsgemeinden gegründet. Kirchberg erlässt die entsprechenden Rechtsgrundlagen (Reglement Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE»). Das Gemeindeunternehmen ist rechtlich selbstständig (juristische Person).

Die Gemeinde Kirchberg BE als anstaltsgebende Gemeinde hat dabei die gleichen Rechte und Pflichten wie die anderen Vertragsgemeinden und trägt nicht allein die Verantwortung oder die Kosten für das Gemeindeunternehmen. Die Vertragsgemeinden werden die «Zivilschutzorganisation Ämme BE» als gemeinsames Gemeindeunternehmen als einfache Gesellschaft betreiben und zusammen die Verantwor-

tion und die Kosten tragen. Sie schliessen aus diesem Grund den Zusammenarbeitsvertrag (Gesellschaftsvertrag) ab, was gleichzeitig unter den Vertragsgemeinden zur einfachen Gesellschaft führt. In diesem Gesellschaftsvertrag werden die Steuerungsinstrumente für die Vertragsgemeinden und die organisatorischen Vorgaben für das von der Gemeinde Kirchberg BE gegründete Gemeindeunternehmen vereinbart. Der Delegiertenversammlung der einfachen Gesellschaft gehört je ein Behördenmitglied (politischer Vertreter oder Verwaltung) jeder Gemeinde an.

Die Vertragsgemeinden übertragen dem Gemeindeunternehmen mittels Reglement (Reglement Aufgabenübertragung Zivilschutz) die Aufgaben des Zivilschutzes. Damit anerkennen die zuständigen Organe namentlich die rechtlichen Bestimmungen, welche im Reglement Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» festgelegt werden.

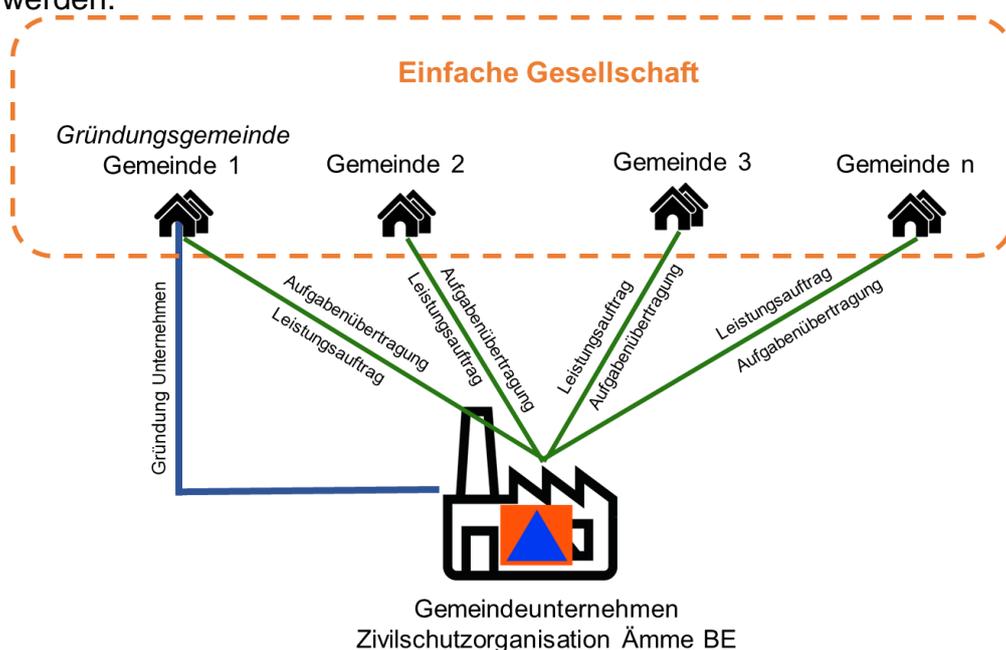
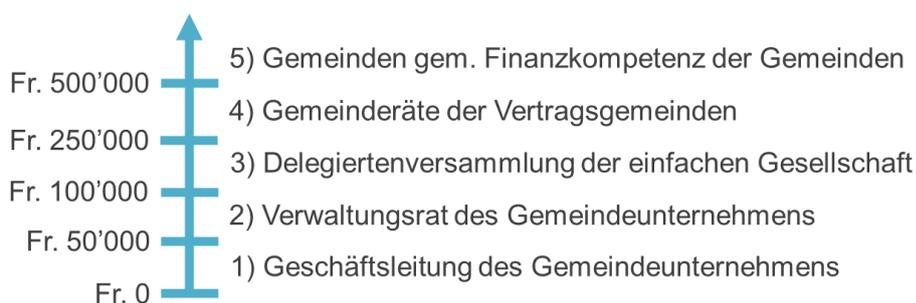


Abbildung: Rechtliches Konstrukt - vereinfachte Darstellung

c) Mitbestimmung

Die Entscheidkompetenzen verteilen sich auf verschiedene Stufen:



- **Vertragsgemeinden (gemäss Zuständigkeitsordnung der jeweiligen Gemeinde):**

Neue Ausgaben von über Fr. 500'000 bedürfen der Zustimmung der Vertragsgemeinden, gemäss der jeweiligen Zuständigkeitsordnung in der jeweiligen Gemeinde.

- **Gemeinderäte der Vertragsgemeinden:**
Änderungen und Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages sowie neue Ausgaben von Fr. 250'000 bis 500'000 bedürfen der Zustimmung von drei Vierteln der Gemeinderäte der Vertragsgemeinden.
- **Delegiertenversammlung der einfachen Gesellschaft:**
Die Delegiertenversammlung, welche aus je einer Vertretung jeder Vertragsgemeinde (in der Regel ein Gemeinderatsmitglied) besteht, ist insbesondere zuständig für die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats, die Genehmigung des Finanzplans sowie den Beschluss über den Leistungsauftrag mit dem Gemeindeunternehmen (Auflistung nicht abschliessend). Die Delegiertenversammlung genehmigt Ausgaben zwischen Fr. 100'000 und 250'000.
- **Verwaltungsrat und Geschäftsleitung des Gemeindeunternehmens:**
Der Verwaltungsrat legt die Einzelheiten der Organisation fest, fällt strategische Entscheide, sorgt für die Erfüllung des Leistungsauftrags und ernennt die Mitglieder der Geschäftsleitung des Gemeindeunternehmens (Auflistung nicht abschliessend). Der Verwaltungsrat beschliesst über Ausgaben zwischen Fr. 50'000 und 100'000. Ausgaben bis zu Fr. 50'000 liegen in der Kompetenz der Geschäftsleitung.

Betriebs- und Einsatzorganisation

a) Personelles

Die Delegiertenversammlung der einfachen Gesellschaft ernennt einen Verwaltungsrat, welcher aus fünf Mitgliedern besteht. Dem Verwaltungsrat sollen Personen angehören, welche über Erfahrungen in den Bereichen Strategie, Unternehmensführung, Finanzen, Bevölkerungsschutz und Gemeindepolitik verfügen. Der Verwaltungsrat steuert das Gemeindeunternehmen auf strategischer Ebene. Das Kommando und die Geschäftsstelle führen das Gemeindeunternehmen auf operativer Ebene.

Das Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» verfügt über Personal, das im Gemeindeunternehmen angestellt ist. Das Gemeindeunternehmen strebt eine effiziente Geschäftsführung an. Vorgesehen sind 300 bis 400 Stellenprozent. Die weiteren Funktionen im Kommando sowie im Stab der Zivilschutzorganisation Ämme BE sind Milizangehörige des Zivilschutzes. Weitere Angehörige des Kadets und der Mannschaft sind ebenfalls Milizangehörige des Zivilschutzes.

b) Organisationsstruktur

Für die Betriebs- und Einsatzorganisation, also für die Aus- und Weiterbildung der AdZS sowie die Ernstfalleinsätze der Zivilschutzorganisation ist eine Bataillonsstruktur vorgesehen.

c) Dienstpflicht

Angehörige der aktuell bestehenden Zivilschutzorganisationen leisten ihren Dienst ab 1. Januar 2025 in der neuen «Zivilschutzorganisation Ämme BE».

Auftrag

a) Grundauftrag

Die Vertragsgemeinden schliessen mit dem Gemeindeunternehmen einen Leistungsauftrag ab. Im Leistungsauftrag werden die Leistungen, die das Gemeindeunternehmen im Rahmen der gesetzlichen Aufgabe des Bevölkerungs- und des Zivilschutzes erbringt und der damit verbundene Preis geregelt. Der Grundauftrag beinhaltet zusammenfassend folgende Leistungen:

- Führungsunterstützung
- Kulturgüterschutz
- Betreuung von schutzsuchenden Menschen
- Technische Hilfe bei Trümmerlagen und Elementarereignissen
- Logistik, Verpflegung

Die Leistungen des Grundauftrags werden für alle beteiligten Gemeinden gleichermaßen erbracht.

b) Zusätzliche Leistungen

Das Gemeindeunternehmen kann allen oder einzelnen Gemeinden artverwandte zusätzliche Leistungen zu kostendeckenden Bedingungen anbieten, welche nicht zum obligatorischen/gesetzlichen Auftrag gehören. Zu den zusätzlichen überobligatorischen Leistungen gehören zum Beispiel:

Einsätze für Gemeinden im Wiederholungskurs (Arbeiten mit Ausbildungsnutzen, z.B. Bau und Unterhalt von Wanderwegen, Brücken, Bachverbauungen, etc.)

Einsätze an gesellschaftlichen Ereignissen (Auf- und Abbau von Infrastruktur für Veranstaltungen)

Wartung von öffentlichen Schutzräumen (Monatskontrollen, Betriebskontrollen, Jahreswartung, etc.)

Sekretariatsarbeiten für Regionale Führungsorgane (RFO)

Notfalltreffpunkte (Unterstützung beim Aufbau und Betrieb der Notfalltreffpunkte, Wartung des Materials der Notfalltreffpunkte)

Für Zusatzleistungen schliessen die Parteien ergänzende Leistungsaufträge ab, in welchen die zusätzlichen Leistungen, der Preis und die Erfüllungsmodalitäten geregelt werden.

c) Finanzierungsgrundsätze

Das Gemeindeunternehmen wird nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt. Das Gemeindeunternehmen deckt seinen Aufwand hauptsächlich durch den Ertrag aus den mit den Vertragsgemeinden vereinbarten Gemeindebeiträgen für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Bevölkerungs- und Zivilschutzes (Grundauftrag). Die Gemeindebeiträge richten sich nach der Bevölkerungszahl (Pro-Kopf-Beitrag). Der Pro-Kopf-Beitrag ist in allen Gemeinden gleich hoch. Der Pro-Kopf-Beitrag wird voraussichtlich zwischen Fr. 12.90 und Fr. 14.40 pro Einwohner und pro Jahr liegen, je nachdem, wieviele Gemeinden sich dem Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» anschliessen. Je mehr Gemeinden sich beteiligen, je tiefer wird der Pro-Kopf-Beitrag. Die Pro-Kopf-Beiträge für die aktuellen Zivilschutzorganisationen lagen in den letzten drei Jahren zwischen Fr. 14.40 und Fr. 15.72.

Der Pro-Kopf-Beitrag beinhaltet auch den Beitrag an das Ausbildungszentrum für Zivilschutz in Aarwangen (ZAR), welches für die Zivilschutzorganisationen die allgemeine Grundausbildung (AGA), die Funktionsgrundausbildung (FGA) sowie Kaderkurse durchführt. Dieser Beitrag liegt bei Fr. 3.50.

Zivilschutzorganisation	Pro-Kopf-Beitrag bisher (Durch-	Davon für ZAR bisher	Pro-Kopf-Beitrag ZSO «Ämme BE»	Davon ZAR unverändert
-------------------------	---------------------------------	----------------------	--------------------------------	-----------------------

	schn. letzte drei Jahre)			
Region Kirchbergplus	Fr. 15.72	Fr. 3.50	Fr. 12.90 – 14.40	Fr. 3.50
Region Burgdorf	Fr. 14.50	Fr. 3.50		
Bevölkerungsschutz Grauholz Nord	Fr. 14.40	Fr. 3.50		

Tabelle 1: Pro-Kopf-Beiträge bisher und in der neuen „Zivilschutzorganisation Ämme BE“

Die Pro-Kopf-Beiträge der «Zivilschutzorganisation Ämme BE» beinhalten bereits die höheren Soldansätze, welche vom Bundesrat beschlossen wurden und ab 2024 gelten. Damit wären auch die Pro-Kopf-Beiträge der bisherigen Zivilschutzorganisationen angestiegen.

Das Gemeindeunternehmen kann angemessene Reserven bilden, damit ein stabiler Pro-Kopf-Beitrag sichergestellt werden kann und der Beitrag der Gemeinden über mehrere Jahre unverändert bleibt. Das vereinfacht die Budgetierung und Abrechnung in den einzelnen Gemeinden.

Die Vertragsgemeinden stellen fest, dass ein Wertausgleich im Zeitpunkt der Gründung des Gemeindeunternehmens aufgrund des vergleichbaren Ausrüstungszustandes der beitretenden Gemeinden nicht erforderlich ist.

- Die Gemeinden haften solidarisch.
- Die Gemeinden bleiben weiterhin Aktionäre des ZAR. Die Beziehung zwischen den Gemeinden und dem ZAR ändert sich nicht.

Folgen

a) Folgen bei Annahme

Mit dem Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» entsteht eine flexible, wirkungsvolle, kompetente und effiziente Zivilschutzorganisation, welche für die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen und Entwicklungen gut vorbereitet ist. Die neue Zivilschutzorganisation erfüllt bezüglich Bestand und Organisationsstruktur die Empfehlungen des Kantonalen Amtes für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) des Kantons Bern. Die personellen Herausforderungen, welche durch die Pensionierungen und Austritte der Kommandanten in allen drei bisherigen Organisationen bestehen, können gemeinsam gelöst werden. Ein geeigneter Kommandant ist bereits designiert. Er ist Teil des Projektteams Reorganisation ZSO «FUTURA» und gestaltet dabei die neue Zivilschutzorganisation aktiv mit.

b) Folgen bei Ablehnung

Der aktuelle und akute Handlungsbedarf in allen bisherigen Zivilschutzorganisationen bleibt bestehen und spitzt sich zu, insbesondere was die Herausforderungen bezüglich der Nachfolge der austretenden Kommandanten betrifft. Die Trägerschaften der heutigen Organisationen resp. die einzelnen Gemeinden sind dann gefordert, individuelle Lösungen zu finden.

Die bestehenden Zivilschutzorganisationen werden aufgelöst. Wenn eine einzelne Gemeinde die Vorlage ablehnt, wird sie wieder selbst für die Aufgaben Zivilschutz verantwortlich und muss den Zivilschutz selber sicherstellen (sofern die Gemeinde über mindestens 11'000 Einwohnerinnen und Einwohner und mindestens 80 AdZS verfügt [Kantonales Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz (KBZG), Art. 47, Abs. 2]) oder einen Anschluss an eine andere Zivilschutzorganisation vereinbaren.

Die heutige ZSO Region Burgdorf (Sitzgemeindemodell Burgdorf mit Oberburg und Heimiswil) setzen für den Beitritt zur neuen Organisation das Einverständnis aller drei Gemeinden voraus. Lehnt eine Gemeinde das Geschäft ab, bleibt die heutige Organisation weiter bestehen.

Antrag des Gemeinderates

1. Das Reglement zur Übertragung von Aufgaben des Bevölkerungsschutzes an das Gemeindeunternehmen „Zivilschutzorganisation Ämme BE“ ist zu genehmigen.
2. Die Reglementsgenehmigung und die weiteren Schritte erfolgen unter dem Vorbehalt der Zustimmung aller drei Gemeinden der heutigen Organisationsform ZSO Region Burgdorf (Sitzgemeindemodell Burgdorf mit Oberburg und Heimiswil).
3. Der Gemeinderat ist mit der Umsetzung zu beauftragen.

Diskussion

Fritz Gygax möchte wissen, ob die Kosten künftig steigen werden oder was hier geplant ist.

→ Barbara Stöckli erklärt, dass die Kosten in diesem Bereich in den letzten Jahren unverändert blieben. Aktuell wird nicht mit Kostenerhöhungen gerechnet. Sollten jedoch nicht alle Gemeinden mitmachen, könnte sich dies auf die Kosten auswirken.

Beschluss (grossmehrheitlich und ohne Gegenstimme)

1. Das Reglement zur Übertragung von Aufgaben des Bevölkerungsschutzes an das Gemeindeunternehmen „Zivilschutzorganisation Ämme BE“ wird genehmigt.
2. Die Reglementsgenehmigung und die weiteren Schritte erfolgen unter dem Vorbehalt der Zustimmung aller drei Gemeinden der heutigen Organisationsform ZSO Region Burgdorf (Sitzgemeindemodell Burgdorf mit Oberburg und Heimiswil).
3. Der Gemeinderat wird mit der Umsetzung beauftragt.

165/2024 1.12.102

Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen; Genehmigung Teilrevision

Referentin: Gemeinderätin Barbara Stöckli

Sachverhalt

Ausgangslage

Unser Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen wurde vor über 25 Jahren erlassen. In der Vergangenheit hat es zwei Anpassungen betreffend den Urnenöffnungszeiten gegeben. Die letzte war im Jahr 2009. Damals wurde die Samstagsöffnungszeit der Urne aufgehoben.

Die vorliegende Teilrevision sieht nun folgende Anpassungen vor:

Urnenöffnungszeiten

Heute sind die Urnenöffnungszeiten wie folgt im Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen geregelt:

Urnenöffnungszeiten Art. 6

¹Die Urnen sind am Abstimmungs- oder Wahltag (Sonntag) von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

In den letzten Jahren hat die Stimmbeteiligung an der Urne immer stärker abgenommen. Aktuell kommen noch knapp 5 % an die Urne. Die restlichen Stimmberechtigten geben ihre Stimme brieflich ab. Dies führt vermehrt dazu, dass mit der Auswertung auf den Urnenschluss gewartet werden muss.

Art. 51 das Gesetz über politische Rechte (PRG) sieht vor, dass am Wahl- oder Abstimmungstag die Abstimmungsräume mindestens eine Stunde offen zu halten sind. Die Schliessung muss spätestens um 12.00 Uhr erfolgen.

Abklärungen der Gemeindeverwaltung haben ergeben, dass heute zahlreiche Gemeinden die Abstimmurne nur noch eine Stunde offen halten und bereits um 11.00 Uhr schliessen. Aus Sicht des Gemeinderates macht diese Anpassung in Oberburg ebenfalls Sinn. Die Änderung sieht wie folgt aus:

Art. 6

¹Die Urnen sind am Abstimmungs- oder Wahltag von 10.00 bis ~~12.00 Uhr~~ 11.00 Uhr geöffnet.

Wahlvorschläge Gemeindewahlen

Heute können Wahlvorschläge für die Gemeindewahlen bis zum 44. Tag vor den Wahlen eingereicht werden. Diese Frist ist äusserst knapp bemessen. Insbesondere wegen den verlängerten Aufgabefristen der Post und den Fristen für die Verpackung zusammen mit der eidg. Abstimmung führt dies zu Problemen und Diskussionen. Insbesondere müssten die Parteien bis zu diesem Datum auch das Wahlmaterial einreichen. Dies ist praktisch unmöglich und führt zu unnötigem Zeitdruck bei allen Beteiligten.

In Absprache mit den Parteien hat der Gemeinderat deshalb entschieden, die Eingabefrist für Wahlvorschläge zu verkürzen. Dadurch haben die Parteien danach mehr Zeit für die Erstellung des Werbematerials. Die Änderung sieht wie folgt aus:

Art. 26

¹Die Wahlvorschläge sind bis zum ~~44.~~ 65. Tag vor dem Wahltag (Freitag, ~~17.00~~ 12.00 Uhr) der Gemeindeschreiberei einzureichen.

Art. 27

²Stehen sie auf mehreren Wahlvorschlägen, so haben sie sich auf Aufforderung des Gemeindeschreibers hin bis zum ~~39.~~ 60 Tag vor dem Wahltag (Mittwoch, 12.00 Uhr) für einen zu entscheiden. Auf den übrigen werden sie gestrichen.

Die Einreichungsfrist für Wahlvorschläge dauert mit dieser Anpassung nun vom 4. Juli 2024, 08.00 Uhr bis am 19. Juli 2024, 12.00 Uhr.

Die formelle Vorprüfung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR ist erfolgt und die Genehmigungsfähigkeit wurde bestätigt.

Antrag des Gemeinderates

1. Die Teilrevision (Art. 6, Art. 26 und 27) ist zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat ist mit der Umsetzung zu beauftragen.

Diskussion

Seitens der Versammlungsteilnehmenden gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss (grossmehrheitlich und ohne Gegenstimmen)

1. Die Teilrevision (Art. 6, Art. 26 und 27) wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit der Umsetzung beauftragt.

166/2024 1.300 Kreditabrechnungen; Kenntnisnahmen

Sachverhalt

Sanierungskredit Strassenbau Alpen- und Schönenbühlweg

Referent: Gemeinderat Beat Krähenbühl

Die Gemeindeversammlung vom 22. November 2021 genehmigte einen Investitionskredit von Fr. 320'000.00 für die Sanierung des Alpen- und Schönenbühlwegs. Die Arbeiten wurden zwischenzeitlich abgeschlossen.

Die Kosten stellen sich wie folgt zusammen:

Beschlossener Kredit:	Fr. 320'000.00
Saldo	<u>Fr. 194'269.40</u>
Unterschreitung (39.30 %)	<u>Fr. 125'730.60</u>

Der Kredit konnte u.a. wegen folgenden Punkten unterschritten werden:

- Preiswerte Offerte, kompetenter Polier
- Optimierung der Ausführungsvariante (Unternehmervariante)
- Positionsreserven in der Submission

Die Kreditabrechnung wird an der Gemeindeversammlung präsentiert und den Stimmberechtigten zur Kenntnis gebracht.

Sanierungskredit Abwasserleitungen Alpen- und Schönenbühlweg

Referent: Gemeinderat Beat Krähenbühl

Die Gemeindeversammlung vom 22. November 2021 genehmigte einen Investitionskredit von Fr. 140'000.00 für die Sanierung der Abwasserleitungen Alpen- und Schönenbühlweg. Die Arbeiten wurden zwischenzeitlich abgeschlossen.

Beschlossener Kredit:	Fr.	140'000.00
Saldo	Fr.	87'897.65
Unterschreitung (37.22 %)	Fr.	<u>52'102.35</u>

Der Kredit konnte u.a. wegen folgenden Punkten unterschritten werden:

- Preiswerte Offerte, kompetenter Polier
- Optimierung der Ausführungsvariante (Unternehmervariante)

Die Kreditabrechnung wird an der Gemeindeversammlung präsentiert und den Stimmberechtigten zur Kenntnis gebracht.

Gewährung eines Darlehens an die Schwellenkorporation

Referent: Gemeinderat Beat Krähenbühl

Die Urnenabstimmung vom 21. Mai 2017 hat für die Finanzierung des Hochwasserschutzprojektes Luterbach der Schwellenkorporation ein Darlehen im Maximalbetrag von Fr. 10.0 Mio. zugesichert.

Das Hochwasserschutzprojekt wurde zwischenzeitlich abgeschlossen und abgerechnet. Die Gesamtprojektkosten betrugen Fr. 12'670'859.00. Nach Abzug der Bundes- und Kantonssubventionen sowie Beiträgen Dritter verblieben für die Schwellenkorporation Oberburg lediglich Nettoestkosten von Fr. 610'646.60.

Erfreulicherweise musste zudem durch die laufenden Subventionsabrechnungen das Darlehen der Einwohnergemeinde nicht in Anspruch genommen werden. Dies kann deshalb abgerechnet werden.

Beschlossener Kredit:	Fr.	10'000'000.00
Saldo	Fr.	<u>0.00</u>
Unterschreitung (100 %)	Fr.	<u>10'000'000.00</u>

Die Kreditabrechnung wird an der Gemeindeversammlung präsentiert und den Stimmberechtigten zur Kenntnis gebracht.

Kredit Erwerb Stöckernfeldstrasse 5/5a

Referent: Gemeinderatspräsident Werner Kobel

Die Urnenabstimmung vom 15. Mai 2022 hat für den Kauf der Liegenschaft Stöckernfeldstrasse 5/5a (Bolzlihaus) einen Verpflichtungskredit von Fr. 2.30 Mio. beschlossen. Der Kauf wurde zwischenzeitlich abgewickelt und die Liegenschaft an die Heizung der Schulanlage angeschlossen.

Die Kosten stellen sich wie folgt zusammen:

Beschlossener Kredit:	Fr.	2'300'000.00
Saldo	Fr.	<u>2'261'855.50</u>
Unterschreitung (1.66%)	Fr.	<u>38'144.50</u>

Der Kredit konnte u.a. wegen folgenden Punkten unterschritten werden:

- Heizungsanschluss günstiger als erwartet
- Verschreibungs- und Notariatskosten tiefer als budgetiert

Die Kreditabrechnung wird an der Gemeindeversammlung präsentiert und den Stimmberechtigten zur Kenntnis gebracht.

Diskussion

Beno Schaffer möchte wissen, warum nun die Wohnungen entgegen der damaligen Botschaft nicht mehr vermietet werden. Hätte nicht dasselbe Organ wie damals beim Kauf darüber abstimmen müssen? Ihm fehlt hier die Info an die Bevölkerung.

→ Werner Kobel informiert, dass beim Kauf der Liegenschaft noch davon ausgegangen wurde, dass die oberen beiden Wohnungen aktuell nicht benötigt würden. Zwischenzeitlich wurde die Schulraumplanung weiterentwickelt und die übrigen Räumlichkeiten bekanntlich für weitere nebenschulische Angebote umgenutzt. Dadurch wurden Räumlichkeiten im alten Schulhaus frei welche nun durch die Schule genutzt werden können. Neubauten wurden dadurch nicht benötigt. Der entsprechende Kredit dazu wurde an der Urnenabstimmung vom 19.11.2023 bewilligt. Die Bevölkerung hat somit über diese Änderung/Anpassung bereits befunden.

Die übrigen Kreditabrechnung werden ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

167/2024 1.300 Verschiedenes und Anregungen

Sachverhalt

Die Ratsmitglieder informieren über folgende aktuellen Themen:

- Aktueller Stand Schulraumplanung

Franco Digirolamo informiert über den aktuellen Stand der Schulraumplanung. Insbesondere weist er darauf hin, dass am Montag, 21. Oktober ein Tag der offenen Türen im Bolzlihaus stattfindet.

Fritz Gygax ist der Meinung, dass besser ein neues Schulhaus erstellt worden wäre. Aus seiner Sicht wird immer nur saniert. Etwas Altes bleibt auch nach der Sanierung etwas Altes.

→ Franco Digirolamo und Beat Krähenbühl informieren über den bisherigen langen Prozess der Schulraumplanung. Auch der Neubau war damals eine Option wurde aber aus diversen Gründen verworfen. In zahlreichen Infoveranstaltungen und Abstimmungen hatte die Bevölkerung immer wieder die Möglichkeit sich entsprechend zu den Projekten zu äussern.

- Information Altersleitbild

Marion Sägesser informiert über das neu erstellte Altersleitbild und die aktuell laufende Mitwirkung.

- Projekt Organisation Feuerwehr

Barbara Stöckli informiert über das Zukunftsprojekt der Feuerwehr.

Stefan Buri möchte wissen, ob die Kosten dadurch steigen werden.

→ Franco Digirolamo erklärt, dass die Kosten aktuell noch nicht bekannt sind. Diese sind Gegenstand der nun startenden Diskussion.

Fritz Gygax erkundigt sich, ob daraus eine Berufsfeuerwehr entstehen soll.

→ Franco Digirolamo erläutert, dass die Feuerwehr auch künftig auf dem Milizgedanken aufgebaut werden soll. Allenfalls können einzelne Funktionen professionalisiert werden.

Hanspeter Lüthi informiert im Namen der Parteien über die bevorstehenden Gemeindevahlen. Sämtliche Ratsmitglieder stellen sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung. Die Ortsparteien sowie Brandis Mitte haben sich deshalb darauf geeinigt, nur die bisherigen GR-Kandidatinnen und Kandidaten vorzuschlagen. Dies würde zu stillen Wahlen führen. Sollte jedoch noch eine externe Sprengkandidatur erfolgen, würden auch die Ortsparteien entsprechend handeln und ihre Nominierungen anpassen.

Beno Schaffer möchte wissen, wie es bei einem Rücktritt wäre.

→ Martin Zurflüh erklärt, dass bei einem Rücktritt die Parteien eine Nachnomination machen könnten. Bei der Auswahl sind sie frei.

Seitens der Versammlungsteilnehmenden gibt es folgende Wortmeldungen: